

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 006288-00

BUTISAN[®] KOMBI

Herbizid

Wirkstoffe:	Metazachlor: 200 g/l (Gew.-%: 18,23) + Dimethenamid-P: 200 g/l (Gew.-%: 18,19)
Wirkungsmechanismus:	Metazachlor: 15 ;
(HRAC/WSSA-Kode)	Dimethenamid-P: 15
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Packungsgröße:	5 l

Unkrautbekämpfungsmittel gegen Unkräuter - einschließlich Storchschnabel-Arten - sowie gegen Ungräser wie Acker-Fuchsschwanz, Gemeinen Windhalm und Einjährige Risse in Winterraps im Vor- oder Nachauflaufverfahren (Herbst) sowie in Blumenkohle und Kopfkohle

SACHGERECHTE ANWENDUNG

Wirkungsweise

Butisan[®] Kombi ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Winterraps, Blumenkohle und Kopfkohle. Es wird über Keimblätter, Hypokotyl und Wurzeln aufgenommen. Bei Anwendung vor dem Auflaufen wird Butisan[®] Kombi von den keimenden Unkräutern und Ungräsern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Im Nachauflaufverfahren werden die Unkräuter besonders gut im Keimblatt-bis max. 1. Laubblattstadium erfasst. Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter und Ungräser möglich ist.

Laufen Unkräuter wie z.B. Acker-Fuchsschwanz aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

Voraussetzung für eine gute Rapsentwicklung und eine gute herbizide Wirkung ist ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett.

Pflanzenverträglichkeit

Butisan[®] Kombi ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Winterrapssorten sowie in Pflanzkulturen für Kohle verträglich.

Wirkungsspektrum

Mit Butisan[®] Kombi im Vor- oder Nachauflauf gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz	Acker-Hundskamille
Ehrenpreis-Arten	Weidelgras-Arten (im Voraufwurf)
Einjähriges Rispengras	Taubnessel-Arten
Hirtentäschel (im Voraufwurf)	Gänsedistel-Arten (aus Samen)
Acker-Hellerkraut (im Voraufwurf)	Klatsch-Mohn
Kamille-Arten	Acker-Vergissmeinnicht
Einjähriges Bingelkraut	Kreuzkraut-Arten (im Voraufwurf)
Vogel-Sternmiere	Storcheschnabel-Arten
Gemeiner Windhalm	

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Hellerkraut (im Nachauflauf)	Klettenlabkraut
Kornblume	Weißer Gänsefuß
Hirtentäschel (im Nachauflauf)	Weidelgras-Arten (im Nachauflauf)

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen	Wegrauke
Ausfallgetreide	Senf-Arten
Schierlingsblättriger Reiherschnabel	

Gegen Wurzelunkräuter ist Butisan[®] Kombi unwirksam.

Nachbau

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit Butisan[®] Kombi behandelten Rapses erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Buschbohnen, Sojabohnen, Sonnenblumen und Lein nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat im Frühjahr genügt es normalerweise, den Boden ca. 15 cm tief zu durchmischen. Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach unserer Erfahrung sofort wieder Raps oder nach vorherigem Pflügen bzw. intensiver Bodendurchmischung (20 cm tief) ab Mitte Oktober Winterweizen nachgebaut werden.

Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

Vorauflaufverfahren im Winterraps

Spritzungen möglichst auf feuchten Boden vornehmen.

Aufwandmenge: 2,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- | | |
|-------------------------------|---|
| - in dieser Anwendung | 1 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr | 1 |

oder

Nachauflaufverfahren (Herbst) im Winterraps

Der Raps befindet sich zu diesem Zeitpunkt in der Regel im Keimblatt- bis max. 2. Laubblatt-Stadium. Anwendungen in weiter fortgeschrittenen Entwicklungsstadien sind möglich.

Butisan[®] Kombi wird im Keimblatt- bis max. 1. Laubblattstadium der Unkräuter - unabhängig vom Entwicklungsstadium der Kultur - empfohlen. Das 1. Laubblattstadium dürfen jedoch nur solche Unkräuter erreichen, die besonders empfindlich auf Butisan[®] Kombi reagieren, wie z.B. Storchschnabel-Arten, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere, Taubnessel- und Ehrenpreis-Arten. Alle anderen Arten, insbesondere Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut und Ackerfuchsschwanz, sollten möglichst in der Auflaufphase bis zum Erreichen des Keimblattstadiums (ca. 4 - 7 Tage nach der Saat) bekämpft werden.

Spritzungen möglichst auf feuchtem Boden vornehmen.

Aufwandmenge**2,5 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- | | |
|-------------------------------|---|
| - in dieser Anwendung | 1 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr | 1 |

Anwendungshinweise

Zur Zeit der Behandlung dürfen die Unkräuter das angegebene Entwicklungsstadium nicht überschritten haben. Im Bereich des Spritzschattens von groben Kluten, Ernterückständen, Altunkräutern oder großen Rapspflanzen ist keine Wirkung zu erwarten.

Damit der Wirkstoff von den Blättern der Unkräuter aufgenommen werden kann, sollte der Spritzbelag angetrocknet sein, bevor Regen fällt.

Bei frühzeitigem Auflauf von Ausfallgetreide ist eine gemeinsame Anwendung mit Focus[®] Ultra möglich.

BASF empfiehlt von einer Behandlung auf flachgründigen* Böden in Trinkwassereinzugsgebieten in Karstgebieten abzusehen. Für die Unkraut- und Ungrasbekämpfung auf wassersensiblen Standorten empfehlen wir die Verwendung von Tanaris[®].

*Ein Boden ist flachgründig, wenn der steinfreie Pflughorizont weniger als 30 cm mächtig ist.

Wichtige Hinweise zur Schadenverhütung

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze sind möglich.

Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen oder die Kulturen primär durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z.B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind.

Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

Blumenkohle, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)**(Gemüsebau; Freiland) BBCH 12 bis 18**

Aufwandmenge: 2,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt 6 – 8 Tage nach dem Pflanzen.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

(WP734) Schäden an der Kultur sind möglich.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung für die Anwendung in**Blumenkohle und Kopfkohle:**

(NG346-1) Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von **750 g** Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche – auch in Kombination mit anderen Mitteln diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungs- Nummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse / Objekte
006288-00/00-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterraps (NA, Herbst)
006288-00/00-002	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterraps (VA)
006288-00/02-002	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Blumenkohle
006288-00/02-003	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)

Wartezeit

Raps, Blumenkohle, Kopfkohle

(Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl): (F)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen.
2. Butisan[®] Kombi in den Tank schütten.
3. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzbrühe gleichmäßig zu verteilen.
4. Spritzbrühe unmittelbar ausbringen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Butisan[®] Kombi ist mischbar mit Carax[®], Caramba[®], Focus[®] Ultra, Effigo^{®1}.

Im Voraufbau kann Butisan[®] Kombi gemeinsam mit AHL oder AHL + Wasser-Mischungen ausgebracht werden.

Im Nachaufbau kann Butisan[®] Kombi gemeinsam mit AHL bis max. 30 l/ha ausgebracht werden.

Mischungen mit Schwefel-haltigen Flüssigdüngern sind nicht möglich.

Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz- oder Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P330 Mund ausspülen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung: Enthält: Benzylalkohol, Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, < 1% Naphthalin

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen, Arzthilfe.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NG346) Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1000 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

(NG301-1) Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301).

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Blumenkohle, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) gilt:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis “Verlustmindernde Geräte” vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit “*” gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. **Reduzierte Abstände:**

Blumenkohle, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-,

Rosen- und Wirsingkohl):

50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. **5 m**

Für die Anwendung im Winterraps gilt:

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis “Verlustmindernde Geräte” vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der

verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit “**” gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände:**50% 5 m, 75% *, 90% ***

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. **5 m**

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte AnwendungsbestimmungenSchutz von terrestrischen NachbarflächenFür die Anwendung in Winterraps gilt:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Blumenkohle und Kopfkohle gilt:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in

das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN130) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Aleochara bilineata* (Kurzflügel-Käfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA[®] = eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B.

Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE
Speyerer Str. 2
D-67117 Limburgerhof
Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333

® = Registrierte Marke von BASF

®¹ = Registrierte Marke von Corteva Agriscience